



Part of viridiusLAB

**FADER**  
**UMWELTANALYTIK**  
NACHHALTIGE NUTZUNG VON BODEN UND WASSER

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen FADER Umweltanalytik GmbH**

Stand 12/2025

### **1. Allgemeines**

Angebote, Aufträge und Leistungen unterliegen ausschließlich diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, die der Kunde durch Auftragserteilung anerkennt.

Abweichungen oder zusätzliche Bedingungen gelten nur, wenn sie von der FADER Umweltanalytik GmbH schriftlich bestätigt worden sind. So weit vereinbart, werden Aufträge erst durch schriftliche oder mündliche Bestätigung von FADER Umweltanalytik GmbH bindend.

Unser Labor ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage D- PL-22444-01 festgelegten Umfang.

### **2. Angebot**

Angebote haben eine befristete Gültigkeit. Diese ist explizit dem Angebot zu entnehmen. Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes gilt der ~~Prüf~~Auftrag als mit dem Kunden vereinbart.

### **3. Untervergabe von Aufträgen**

Wir behalten uns vor den Auftrag in bestimmten Fällen im Unterauftrag zu vergeben. Der Auftraggeber wird darüber informiert. Analytik, die nicht von unserer Akkreditierung abgedeckt ist, wird im Unterauftrag an Prüflaboratorien, die hierfür gemäß DIN EN ISO 17025:2018 akkreditiert sind, vergeben.

Auf Anforderung werden dem Auftraggeber Name, Anschrift und Akkreditierungsurkunde der mit entsprechenden Teilleistungen betrauten Untersuchungsstelle vorab mitgeteilt.

### **4. Fristen**

Eine Terminbindung der Probenahme muss im Angebot fixiert sein.

Erhöhen sich zwischen dem Abschluss dieses Vertrages und seiner vollständigen Ausführung unsere Selbstkosten, Wareneinsatz oder Energie, so sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend zu erhöhen.

Bei höherer Gewalt, Energiemangel, behördlichen Verfügungen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen oder ähnlichen Einwirkungen verschieben sich die vereinbarten Fristen für die Ausführung der Leistungen entsprechend. Wird eine Frist um mehr als 2 Monate überschritten, kann der Kunde vom nicht erfüllten Teil des Vertrags zurücktreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Aus der Überschreitung einer Frist kann der Kunde keinerlei Schadensersatzansprüche gegen uns herleiten, es sei denn, dass die Fristüberschreitung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

### **5. Dienstleistung**

Um eine fachgerechte Probenahme zu gewährleisten muss die zu untersuchende Installation einschließlich der Absperrorgane sowie Probenahme-armaturen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Das Einverständnis des Grundstückseigentümers zur Probenahme und die freie Zugänglichkeit der Probenahmestellen wird vorausgesetzt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, zeitnah nach Probenahme (maximal 2 Stunden) das ordnungsgemäße Funktionieren der Entnahmearmatur, insbesondere ihre Dichtigkeit, zu überprüfen.

Sollte vor Ort festgestellt werden, dass der Auftrag durch ein Versäumnis des Auftraggebers nicht ausgeführt werden kann, behalten wir uns vor nachfolgende Angebotsartikel in Rechnung zu stellen:

- 100% Service – Fahrkosten;
- 100 % Service – Zeitaufwand Probenahme inkl. Vor-/Nachbereitung und Fahrtzeit
- 100% Service - Projektmanagement
- 3% Nebenkosten

### **6. Abschlussbericht**

Nach Abschluss der Untersuchungen erhält der Kunde eine Erstausfertigung des Prüfberichts wie

Seite 1 von 2

FADER Umweltanalytik GmbH | Teil der viridiusLab AG | Reichardtstraße 30a, 76227 Karlsruhe  
Geschäftsführung Marcello Nicoloso | HRB 744296 | Amtsgericht Mannheim

Tel. +49 721 94337-0 | E-Mail: info@FADER.de | FADER.de  
HyoVereinsbank | DE51 7002 0270 0040 3648 03 | SWIFT: HY VE DE MM XXX



Part of viridiusLAB

**FADER**  
UMWELTANALYTIK  
NACHHALTIGE NUTZUNG VON BODEN UND WASSER

angeboten. Eine Reklamation ist innerhalb von 14 Tagen ab Prüfberichtsausstellung anzuzeigen.

Prüfberichte und Gutachten werden ausschließlich dem Auftraggeber übersandt. Eine auszugsweise Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung bedarf der schriftlichen Genehmigung.

## 7. Zahlungen und Mindestbestellwert

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Bei einem Auftragsvolumen größer € 10.000, -- behalten wir uns vor, eine Anzahlung zu fordern. Weiterhin behalten wir uns vor in Abhängigkeit vom Fortschritt der Untersuchungen Abschlagszahlungen zu erheben. Eingeräumte Rabattierungen gelten nur im dargestellten Angebotskontext.

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleistetem Aufwand und kann vom Angebot abweichen.

## 8. Mängelansprüche und Haftung

Mängelrügen müssen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Abschlussberichtes - bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach deren Entdeckung - geltend gemacht werden. Im Falle eines Mangels steht FADER Umweltanalytik GmbH zunächst das Recht auf Nachbesserung zu. Die FADER Umweltanalytik GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von ihr durchgeführten Untersuchungen für die vom Kunden in Aussicht genommenen Zwecke geeignet sind.

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Personenschäden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen. In jedem Falle ist die Haftung der FADER Umweltanalytik GmbH auf den 10-fachen Auftragswert begrenzt. Sollte der Kunde eine höhere Haftungssumme wünschen, wird die FADER Umweltanalytik GmbH eine entsprechende Versicherung auf Kosten des Kunden abschließen.

Dies muss bereits vor der Abgabe eines Angebots durch die FADER Umweltanalytik GmbH besprochen, mit der Versicherung geklärt und mit in das Angebot aufgenommen werden, um Gültigkeit zu erlangen.

## 9. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, die soweit rechtlich möglich ihrem Zweck am nächsten kommt.

Die vorliegende Fassung mit Stand Dezember 2025 ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.